

# Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz TWN/2023, Teil B- GAK



Foto: Iris John

Iris John, LfULG, Ref. 34

30.11.2022

# 1. FRL TWN/2023 → Vorstellung Teil B

Teil A  
nur Aquakulturunternehmen

Teichpflege und Erhalt  
der Kulturlandschaft

Naturschutzgerechte  
Teichbewirtschaftung

Finanzierung aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und  
Aquakulturfonds (EMFAF) – insges. 16,4 Mio. EUR

**T 1 Teichpflege**

Schilfschnitt verpflichtend in  
allen Maßnahmen,  
→ T1 bis T3 50%  
→ T4 25 % Offene  
Wasserfläche,  
→ Erhalt funktionaler  
Röhrichtgürtel  
gehört zu Allg.  
Zuwendungsvoraussetzungen

**T 2 ohne Ertragsvorgabe**  
Artenschutz und Lebensräume,  
Teichbodenvegetation,  
Brutteiche

**T 3 ZIELERTRAG**  
T 3a ohne Raubfischbesatz  
T 3b ohne Welsbesatz

**T bio Biokarpfen**

Tbio a in Kombination mit T 2  
Tbio b in Kombination mit T 3

Teil B Nicht-Aquakulturunternehmen  
(alle MSN)  
und  
Aquakulturunternehmen (T4b-d)

Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen  
für Teichlebensräume

Finanzierung aus der GAK  
(ca. 400 TEUR jährlich)

**T 4a** Naturschutzteiche nur mit Friedfisch-  
besatz

**T 4b** Naturschutzteiche ohne Fischbesatz

**T 4c** Naturschutzteiche – Dauerstau

**T 4d** Naturschutzteiche – Molche

**6 Stauhaltungsvarianten, incl.  
Sömmerung**

# Künftige Maßnahmen TWN

## 2. Teil B (T 4- Maßnahmen) Allgemeines

### Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume



- Erhalt naturschutzfachlich wertvoller, strukturreicher, nährstoffärmerer Kleingewässer als Lebensräume gefährdeter Tier und Pflanzenarten
- Erhalt typischer FFH- Lebensraumtypen (LRT) und Arthabitate der FFH- und VSchRL sowie weiterer gefährdeter Arten
- **Begünstigte nach Teil A dieser Förderrichtlinie sind von der Maßnahme T 4a ausgeschlossen**
- **T 4a auf der Grundlage der De-minimis-Verordnung (EU) Nr. 717/2014 für den Fischerei- und Aquakultursektor beantragbar für Nicht- Aquakulturunternehmen**
- Bei T 4a Prämie bis 20 ha je Bruttoschlag
- Kalkulation: ↑ Mehraufwand Pflege- Erhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen, ↑ Schilfschnitt, ↑ Bergung Amphibien, Wildfische
- Bei T 4b bis T 4d Prämie bis 5 ha je Bruttoschlag
- Kalkulation: ↑ Mehraufwand Pflege- Erhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen, ↑ Schilfschnitt, ↑ Bergung Amphibien, Wildfische und Kontrollabfischung und Pflege der Fischgrube (bei T 4b 1 x im VZ, bei T 4d jährlich, bei T 4c entfallend)

## Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume

### 3. Allgemeine Fördervoraussetzungen und Verpflichtungen

→ Förderung basiert auf Fachplanung, die von den Naturschutzfachbehörden in Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden festgelegt ist

#### 3.1. Allgemeine Fördervoraussetzungen (wie im Teil A)

- I Nur Flächen in Sachsen mit Feldblock beantragbar
- I Auf Basis Förderkulisse Teiche über DIANAweb
- I ab 0,1 ha förderfähig
- I nur 1 Schlag pro Teich

## Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume

### 3.2. Allgemeine Förderverpflichtungen (wie im Teil A)

- keine Wassergeflügelhaltung
- keine erwerbsmäßigen Freizeitaktivitäten auf Teichfeldblöcken bis 50 ha
- keine Angelteiche
- kein Bau von Stegen, Zäunen und Gebäuden im Uferbereich sowie auf Teichdämmen
- keine Uferbefestigung mit Mauerwerk oder ähnlichen Wänden (außer Stau-, Zulauf- und Wasserverteilungsanlagen),
- Voraussetzungen zur Bergung /Umsetzen/Rückbesatz heimischer Wildfische und zum Umsetzen von Amphibienlaich/Kaulquappen bei Abfischung
- ortsfeste Durchführung der Maßnahme

## 3.2. Allgemeine Förderverpflichtungen (wie im Teil A)

- I digitale schlagbezogene Angaben
- I **Neu** → dauerhafte Erhaltung der Teichfläche, mindestens 25 Prozent Anteil offene Wasserfläche
- *damit ist gemeint, ausgehend vom Teichdamm mindestens 25 % der Teichfläche von Großrohrriechen freihalten (Schilf, Rohrkolben, Rohr-Glanzgras, Wasserschwaden)*
- *Zur offenen Wasserfläche zählen auch Bereiche mit Tauch- und Schwimmblattvegetation*
- I Pflege- und Sicherungsarbeiten für Teicherhalt wie im Teil A der FRL TWN mit 2 Ausnahmen
- für die Maßnahme T 4c entfällt die Pflicht zur Erhaltung der Funktionalität der Gräben
- **Anderer Anteil offener Wasserfläche (→ 25%)**

## Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume

### **4.1. T 4a Naturschutzteiche nur mit Friedfischbesatz** *(ähnlich T 3a)*

#### **4.1.1. spezifische Förderverpflichtungen:**

- Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gemäß Nummer 4.5 (Teil A)
- Nachweis des Besatzes des Teiches mit Friedfischen
- kein Besatz mit Raubfischen und/ oder Graskarpfen
- Keine Düngung, außer mit Festmist und/oder Gründüngung zur Vorbereitung von K1-Teichen [Satzkarpfen]
- Kalkung zur Teichkonditionierung im Frühjahr nur mit Kalkmergel
- Desinfektionskalkung mit Branntkalk ausschließlich in unbespannter Fischgrube oder zur Fischkrankheitsbekämpfung im gesetzlichen Rahmen und nach tierärztlicher Indikation zulässig
- Maximalertrag 400 kg Nutzfische pro ha und Abfischung
- Zufütterung mit Getreide, Leguminosen oder Ölpflanzen, Mischfuttermittel nur zur Erhaltungsfütterung im Winter
- Mögliche Stauhaltungsvarianten 2,3,4, oder 5 je nach Ziel auf der Fläche angeboten

## Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume

### 4.1. T 4a Naturschutzteiche nur mit Friedfischbesatz

#### 4.1.2. Spezielle Ziele:

- Einschränkung von Zieelertrag und Düngung

→ Wühltätigkeit und Nährstoffzufuhr reduziert

Durch Verzicht auf Graskarpfen

→ Wasserpflanzen gefördert

- Tauch- und Schwimmblattvegetation- FFH- LRT Eutrophe Stillgewässer

- Wasservogelarten

- extensiven Friedfischbesatz und Verzicht auf Raubfischbesatz

→ Fraßdruck auf Larven von Amphibien, Libellen reduziert



Schild- Wasserhahnenfuß,  
Foto Iris John

## Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume

### 4.1. T 4a Naturschutzteiche nur mit Friedfischbesatz

#### 4.1.2. Spezielle Ziele:

- Stauhaltungsvarianten mit Trockenlegungszeiten in der Vegetationsperiode (St2 (Herbstabfischung u. Trockenlegung bis mind. 1. Juni), St3 (Sömmerung)):
- Teichbodenvegetation Strandlings- und Zwergbinsengesellschaften, z.B. FFH- Art Scheidenblütgras
- FFH- LRT Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer, Rotbauchunke, Laubfrosch, sowie Wechselkröte als spätlaichende, konkurrenzschwache Amphibienarten
- Kiebitz und Flussregenpfeifer brüten
- Sömmerung → natürliche Teichsanierung durch Mineralisierung des Teichschlamms

## Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume

### 4.1. T 4a Naturschutzteiche nur mit Friedfischbesatz

#### 4.1.2. Spezielle Ziele:

- I Stauhaltungsvariante mit Wiederbespannung ab März (St 4)

- I Laichgewässer für Frühlaicher (gilt auch für T 3a)

→ z.B. Moorfrosch, Springfrosch, Grasfrosch, Knoblauchkröte

- I Brutplätze in Teichen brütender Vögel

z.B. Bekassine, Kranich, Rotschenkel,

- I Lachmöwe, Seeschwalbe

Kranich, Foto Iris John



## Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume

### 4.1. T 4a Naturschutzteiche nur mit Friedfischbesatz

#### 4.1.2. Spezielle Ziele:

- Stauhaltungsvariante mit sofortigem Wiederanstau (St 5)
- trockenheits- und frostempfindliche Lebensraumtypen und Arten, Arten mit mehrjährigen Entwicklungszyklen, überwinterrnde Arten
- Firnisglänzendes Sichelmoos,
- Steinbeißer, Schlammpeitzger, Bitterling,
- Große und Östliche Moosjungfer
- Kleiner Wasserfrosch →



Foto Iris John



Übergangs und Schwingrasenmoor Foto Iris John

## 4.2. T 4b Naturschutzteiche ohne Fischbesatz

ähnlich T3b aus FRL TWN-2015

### 4.2.1. spezifische Förderverpflichtungen:

- I Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gemäß Nummer 4.5 (Teil A)
- I Kein Fischbesatz und keine Düngung
- I Kalkung zur Teichkonditionierung im Frühjahr nur mit Kalkmergel
- I Bei Zulaufgräben, die mit Fischgewässern verbunden sind, ist ein engmaschiges Gitter am Zulauf anzubringen, was das Eindringen von Fischen verhindert
- I Kontrollabfischung im ersten Verpflichtungsjahr im Herbst, Stauhaltung gemäß St5 oder St6, anschließend Dauerstau,
- I eine weitere Kontrollabfischung im 5. VZ-Jahr möglich
- I Stauhaltungsvarianten **St5** (*sofortiger Wiederanstau*), **St6**, sofern in Förderkulisse auswählbar
- I **St6) Kontrollabfischung mit anschließender winterlicher Trockenlegung für mind. 2 Monate, Beginn Teichbespannung spätestens am 1. Februar des Folgejahres.**

## Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume

### 4.2. T 4b Naturschutzteiche ohne Fischbesatz

#### 4.2.2. Spezielle Ziele:

- St6 → fischempfindliche Arten gefördert, Mineralisierung Teichschlamm
- Kammolch, Rotbauchunke, Laubfrosch, Moorfrosch, Springfrosch, Grasfrosch
- St5 → Arten mit mehrjährigen Entwicklungszyklen, Dauerstau benötigende Arten → Moosjungfern, Firnisglänzendes Sichelmoos
- FFH- Moor-LRT Übergangs- und Schwingrasenmoore, Dystropie Stillgewässer
- Wenn winterliche Trockenlegung in Vegetationsperiode im Herbst
- LRT Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer mit Teichbodenvegetation, z.B. Scheidenblütgras gefördert
- gut für LRT 3150, 3140, Brutvögel...



## Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume

### 4.3. T 4c Naturschutzteiche Dauerstau

#### 4.3.1. spezifische Förderverpflichtungen:

! Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gemäß Nummer 4.5 (Teil A)

! Dauerstau :

→ heißt kein aktives Ablassen!

→ Austrocknung ist nicht förderschädlich (Anzeige bei SG1)

! Kein Fischbesatz

! Keine Düngung

! Keine Kalkung

! bei Zulaufgräben, die mit Fischgewässern verbunden sind, ist ein engmaschiges Gitter am Zulauf anzubringen, was das Eindringen von Fischen verhindert



Dystrophes Stillgewässer,  
unten Übergangs- und Schwingrasenmoor  
Fotos Iris John



## 4.3. T 4c Naturschutzteiche Dauerstau

### 4.3.2. Spezielle Ziele:

- Pflege naturschutzfachlich wertvoller strukturreicher Stillgewässern ohne Ablassen und ohne fischereiliche Nutzung
- Himmelsteiche ohne Zufluss
- Stillgewässer auch ohne Ablassbauwerk

→ T4c nicht nur für Teiche



- FFH-Moor- LRT und Moorarten und Dauerbespannung benötigende Arten gefördert (Dauerstau, Verzicht auf Kalkung - sauer, Nährstoffarmut) bzw. frostempfindliche Arten
- z.B. FFH-LRT Übergangs- und Schwingrasenmoore, Dystrophe Stillgewässer
- Firnisglänzendes Sichelmoos, Schwimmendes Froschkraut, Große, Östliche, Zierliche, Nordische Moosjungfer, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Bitterling, Schmalbindiger Breitflügeltauchkäfer, Rotbauchunke, Laub-, Moor-, Spring-, Grasfrosch, Kleiner Wasserfrosch, Knoblauchkröte...

## 4.4. T 4d Naturschutzteiche Molche

### 4.4.1. spezifische Förderverpflichtungen:

- Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gemäß Nummer 4.5 (Teil A)
- Kein Fischbesatz
- Keine Düngung
- Kalkung zur Teichkonditionierung im Frühjahr nur mit Kalkmergel
- Bei Zulaufgräben, die mit Fischgewässern verbunden sind, ist ein engmaschiges Gitter am Zulauf anzubringen, was das Eindringen von Fischen verhindert
- Jährlich **St6**) Kontrollabfischung mit anschließender winterlicher Trockenlegung für mindestens 2 Monate. Beginn Teichbespannung spätestens am 1. Februar des Folgejahres → *Fischfreiheit gesichert*



Kammolch, Foto Iris John

## 4.4. T 4d Naturschutzteiche Molche

### 4.4.2. Spezielle Ziele:

- extrem fischempfindliche Arten mit Resistenz gegen winterliche Trockenlegung  
→ FFH-Art Kammolch, Rotbauchunke, Laubfrosch, auch Bergmolch, Teichmolch, Moor-, Spring-, Grasfrosch, Knoblauchkröte
- Wenn winterliche Trockenlegung in Vegetationsperiode im Herbst  
→ LRT Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer mit Teichbodenvegetation, z.B. Scheidenblütgras
- Auch FFH-LRT Eutrophe Stillgewässer, Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Stillgewässer
- Armleuchteralgen, Glanzleuchterlagen, Smaragdlibellen, Binsenjungfern, Sumpfheidelibelle

Fotos Iris John von links nach rechts Laubfrosch,  
Glänzende Binsenjungfer, Glanzleuchteralge



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit



Foto Iris John